



**Bericht über die Umsetzung der Unbundlinganforderungen und
Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

**Stadtwerke Leipzig GmbH
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH**

im Jahr 2007

**Inhalt**

- I. [Vorbemerkung](#)
- II. [Selbstbeschreibung des vertikal integrierten Unternehmens](#)
- III. [Maßnahmeplan zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes Strom](#)
 - 1. [Ausstattung des Gleichbehandlungsmanagements](#)
 - 1.1 [Gleichbehandlungsprogramm](#)
 - 1.2 [Gleichbehandlungsbeauftragte](#)
 - 2. [Umsetzung organisatorischer und informatorischer Unbundlinganforderungen](#)
 - 2.1 [Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes](#)
 - 2.2 [Vertragsbeziehungen](#)
 - 2.3 [Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes](#)
 - 2.4 [Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität](#)
 - 2.4.1 [Systembeschreibung und Nachweis der Diskriminierungsfreiheit](#)
 - 2.4.2 [Abweichungen im Datenaustausch](#)
 - 3. [Schulungskonzept](#)
 - 3.1 [Mitarbeiterschulung](#)
 - 3.2 [Schulung der Gleichbehandlungsbeauftragten](#)
 - 4. [Überwachungskonzept](#)
 - 4.1 [Grundlagenarbeit](#)
 - 4.2. [Überwachung der Einhaltung festgelegter Prozesse](#)

I. Vorbemerkung

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Leipzig GmbH und die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 und befasst sich mit der Umsetzung der Unbundlinganforderungen und der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts Strom. Der Bericht wird vorgelegt von Gabriele Erfurt, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Leipzig. Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter www.swl.de und www.swl-netz.de veröffentlicht.

II. Selbstbeschreibung als vertikal integriertes Unternehmen

Zum 01.01.2007 ist die Umsetzung der rechtlichen Entflechtung für vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen nach § 7 EnWG durch Gründung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH vollzogen worden. Über die Anforderungen des Gesetzgebers hinaus ist neben dem Netzbetrieb Strom auch der Netzbetrieb Gas in die Netzgesellschaft übergegangen (weniger als 100.000 Kunden im Gasgeschäft). Weiterhin übernimmt die Netzgesellschaft die Verantwortung für das Strategische Asset Management für den Bereich Fernwärme der Stadtwerke Leipzig GmbH.

Die Netzgesellschaft erfüllt die wesentlichen Funktionen eines Netzbetreibers wie Asset- und Regulierungsmanagement, den Netzvertrieb und das Grundsatzfragen / Controlling.

Die Letztentscheiderfunktion ist über das Pachtmodell in entsprechenden Pachtverträgen Strom und Gas sichergestellt. Mit Handlungsanweisungen und den technischen Dienstleistungsverträgen ist gewährleistet, dass alle Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen allein von der Netzgesellschaft genehmigt werden.

Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden von der Netzgesellschaft über Dienstleistungsverträge an die Netzservicebereiche der Stadtwerke Leipzig GmbH beauftragt. Im Rahmen der Umsetzung einer Geschäftsprozessoptimierung wurden bei der Muttergesellschaft Stadtwerke Leipzig GmbH im Jahr 2007 durch organisatorische Veränderungen die Voraussetzungen für einen effizienten Netzservice geschaffen.

III. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Aufgrund der Gründung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und den darauf folgenden organisatorischen Optimierungen in den Netzservicebereichen der Stadtwerke Leipzig GmbH wurde das Gleichbehandlungsprogramm angepasst. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf den Geltungsbereich und die Darstellung der Organisation des vertikal integrierten Unternehmens zur Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzgeschäftes. Die Anforderungen an die Mitarbeiter über Grundsätze der Verwendung von wirtschaftlich sensiblen und wirtschaftlich relevanten Informationen und die Verpflichtung der Vertraulichkeit haben keine Änderungen erfahren. Die Anforderungen zum informatorischen Unbundling wurden mit der Organisationsanweisung „Allgemeine Verhaltensgrundsätze unter Unbundlingbedingungen und bei netzbezogenen Anfragen“ in konkrete Regeln umgesetzt. Die Regelung gilt für die Stadtwerke Leipzig GmbH und die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH.

1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte

Die personelle Besetzung der Gleichbehandlungsstelle sowie deren Aufgaben und Kompetenzen haben über das Jahr 2007 keine Änderungen erfahren.

Mit Dienstleistungsvertrag über Technische Dienstleistungen Strom wurde die Gleichbehandlungsstelle der Muttergesellschaft beauftragt, diese Funktion nach § 8 Abs. 5 EnWG gleichzeitig für die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH wahrzunehmen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2007 wurde den Geschäftsführungen beider Unternehmen vorgelegt und die Inhalte abgestimmt.

2. Umsetzung organisatorischer und informatorischer Unbundlinganforderungen

Ziel der Maßnahmen ist gemäß § 6 Abs. 1 EnWG die Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreie Ausstattung und Abwicklung des Netzbetriebes. Dabei ist die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Umgangs mit Informationen und die Gewährleistung des vertraulichen Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Informationen gemäß § 9 Abs. 1 und 2 EnWG ein wesentlicher Schwerpunkt.

Nach Veröffentlichung der „Gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG“ wurden die Umsetzungshilfen bei der Dokumentation der Prozesse berücksichtigt.

2.1 Diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes Strom

Die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH führt folgende Steuerungs- und Kernfunktionen eines Netzbetreibers durch:

- Asset Management:
 - Netzstrategie / Grundsatzplanung
 - Steuerung der wirtschaftlichen Prozesse für den Netzbetrieb
 - Vorgaben für die Steuerung des Anlagevermögens bei Stadtwerke Leipzig GmbH
 - Ausführung und Genehmigung des Wirtschaftsplanes für den Netzbetrieb
 - Direkte Genehmigung aller Investitionen (Strom 2007: gesamtes Investitionsbudget 7,4 Mio € Genehmigung von insgesamt 170 Projekten)
 - Verantwortlich für die technischen Dienstleistungsverträge und Pachtverträge
- Regulierungsmanagement:
 - Erarbeitung der Netzentgeltsanträge
 - Umsetzung aller Monitoring- und Anhörungsverfahren
 - Umsetzung der Anforderungen der Anreizregulierung
 - Umsetzung der Veröffentlichungs- und Mitteilungspflichten
- Netzvertrieb:
 - Durchführung aller Lieferantenwechselprozesse
 - Abschluss von Lieferantenrahmenverträgen und Netznutzungsverträgen
 - Bilanzierungsmanagement
 - Durchführung des Hausanschlusswesens mit Abschluss aller Netzanschlussverträge (2007: 660 bearbeitete Vorgänge Strom)
- Grundsatzfragen/ Controlling:
 - Ergebnissteuerung der Netzgesellschaft
 - Planung, Kalkulationen
 - Kaufmännisches Dienstleistungsmanagement für die Netzgesellschaft

Insgesamt waren 31 Mitarbeiter in der Netzgesellschaft zum 31.12.2007 beschäftigt. Diese Mitarbeiter sind zum größten Teil mit einem Personalüberleitungsvertrag zum 01.01.2007 von der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Stadtwerke Leipzig Netz GmbH übergegangen.

Alle Mitarbeiter, Abteilungsleiter und die Geschäftsführung haben ausschließlich aktive Anstellungsverhältnisse bei der Netzgesellschaft und führen keinerlei Funktionen bei der Muttergesellschaft aus.

2.2 Vertragsbeziehungen

Die wesentlichen Prozesse zur Abbildung des Netzbetriebes Strom (ausgenommen der Verträge zur Abbildung des Netzzuganges) sind über folgende Verträge geregelt:

- Pachtvertrag Strom zwischen Stadtwerke Leipzig GmbH und Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Verpachtung des Anlagevermögens Strom ausschließlich der Grundstücke und Gebäude
- Mietvertrag Strom zwischen Stadtwerke Leipzig GmbH und Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Vermietung aller Grundstücke und Gebäude, die zum Betreiben des Pachtgegenstandes erforderlich sind
- Vertrag zur Nutzungsüberlassung Umspannwerk UwLzS
Gesonderte vertragliche Abbildung im Dreierverhältnis EuKG, Stadtwerke Leipzig GmbH und Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
- Technischer Dienstleistungsvertrag Strom zwischen Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und Stadtwerke Leipzig GmbH
- Kaufmännischer Dienstleistungsvertrag zwischen Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und Stadtwerke Leipzig GmbH

2.3 Organisation und Struktur der Aufgabenverteilung des Netzgeschäftes

Die neue Prozessorganisation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Entscheidungsfunktionen für Investitionen und Instandhaltung von der operativen Dienstleistungsfunktion getrennt sind. Auftraggeber und Letztentscheider für alle Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen ist die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH. In der Prozesskette von Auftraggeber und Auftragnehmer Stadtwerke Leipzig GmbH ist der Bereich Grundlagen Netztechnik das Bindeglied zwischen dem Netzbetreiber Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und den Netzservicebereichen Betrieb, Netzführung, Planung / Dokumentation der Stadtwerke Leipzig GmbH.

2.4 Umsetzung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität

Die Bundesnetzagentur hat mit der Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität vom 11.07.2006, BK6-06-009 (nachfolgend GPKE genannt) verbindliche Vorgaben für alle Netzbetreiber geschaffen. Danach sind im Rahmen der Zusammenarbeit des Netzbetreibers mit anderen Marktpartnern, namentlich der Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung bei der Belieferung von Letztverbrauchern mit Elektrizität, einheitliche Geschäftsprozesse und Datenformate anzuwenden.

Nach den Regelungen in Ziffer 6 GPKE kann der Datenaustausch im Rahmen der Anwendung der Geschäftsprozesse nach Ziffer 1 GPKE für eine mit dem Betreiber eines Elektrizitätsversorgungsnetzes verbundene Vertriebsorganisation von den Ziffern 2 und 3 abweichen. Soweit dabei auf einen gemeinsamen Datenbestand zurückgegriffen wird, können einzelne Prozessschritte, die in den Geschäftsprozessen nach Ziffer 1 vorgegeben sind und die der Informationsübermittlung dienen, entfallen.

Der Netzbetreiber ist bei Gebrauchmachen von der Ausnahme nach Ziffer 6 GPKE verpflichtet, der Bundesnetzagentur eine schriftliche Fassung der Rechte und Pflichten des verbundenen Energiebetriebs im Hinblick auf den Informationsaustausch und den Informationszugang in seinem IT-System vorzulegen.

Des Weiteren ist der Netzbetreiber verpflichtet, den Nachweis dafür zu bringen, dass das Gebrauchmachen von der Ausnahme nach Ziffer 6 GPKE gegenüber dritten (nichtverbundenen) Energiebetrieben diskriminierungsfrei erfolgt und diesen Informationen zu gleichwertigen Zeit

punkten sowie in gleichwertigem Umfang und in gleichwertiger Qualität zur Verfügung gestellt werden.

2.4.1 Systembeschreibung und Nachweis der Diskriminierungsfreiheit

Die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH verwendet für den im Rahmen der von der GPKE vorgeschriebenen Geschäftsprozesse anfallenden Datenaustausch das IT-System SAP ECC 6.0 Branchenlösung IS-U.

SAP ECC 6.0 Branchenlösung IS-U wird von Stadtwerke Leipzig Netz GmbH als sogenannte 1-Mandanten-Lösung mit 2 Verträgen verwendet. Der Netzbetreiber und der verbundene Energiebetrieb greifen dabei i.S.v. Ziffer 6 S. 2 GPKE auf einen gemeinsamen Datenbestand zurück.

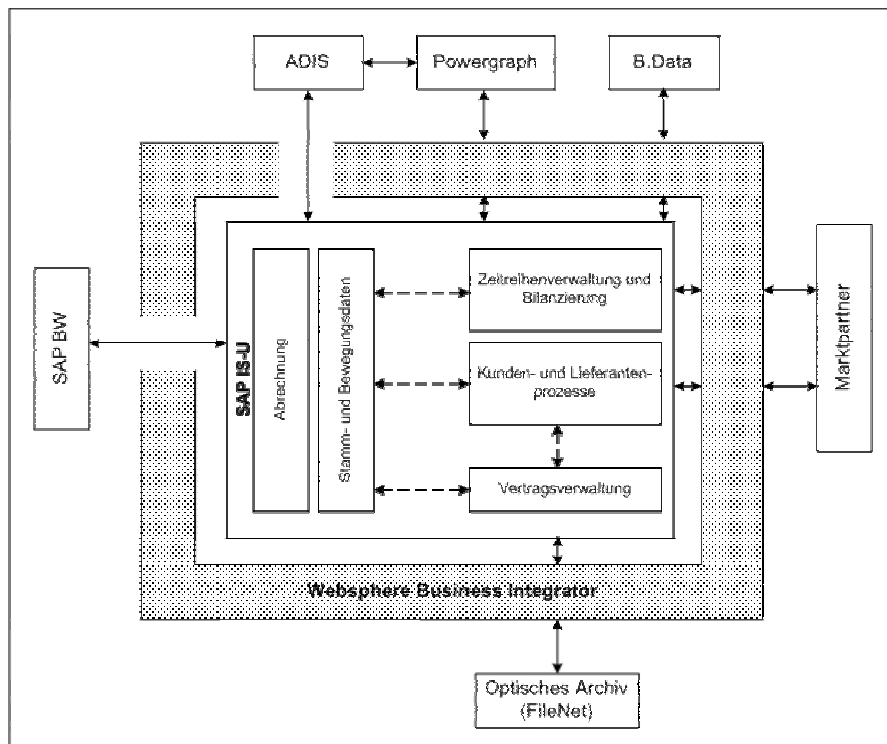
Um die Anforderungen der Entflechtungsvorgaben der §§ 6 bis 10 EnWG, insbesondere der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG, einzuhalten, sieht das System ein Berechtigungskonzept vor.

Mitarbeiter, die dem verbundenen Energiebetrieb Stadtwerke Leipzig GmbH zuzuordnen sind, können so nur wirtschaftlich sensible Informationen solcher Kunden einsehen, die erstens nicht ausschließlich netzrelevant sind und zweitens nicht durch dritte (nicht-verbundene) Energiebetriebe beliefert werden. Letzteres gilt auch im Hinblick auf wirtschaftlich sensible Informationen eines Kunden aus in der Vergangenheit liegenden Zeiträumen, in denen der Kunde nicht von dem mit dem Netzbetreiber verbundenen Energievertrieb beliefert wurde.

Die Verwendung von SAP ECC 6.0 Branchenlösung IS-U wird durch eine Organisationsanweisung begleitet, welche – soweit im Rahmen der Geschäftsprozesse nach Ziffer 1 GPKE eine manuelle Bearbeitung erforderlich ist – die Diskriminierungsfreiheit sichergestellt.

Zentrales Kriterium ist eine streng historische Bearbeitung der Meldungseingänge, unterschiedslos, ob der Auftrag vom verbundenen Energievertrieb oder einem dritten (nicht-verbundenen) Lieferanten kommt. SAP ECC 6.0 Branchenlösung IS-U setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen.

Ihr Zusammenwirken ergibt sich im Überblick aus folgender Abbildung.



2.4.2 Abweichungen im Datenaustausch

Sowohl mit dem verbundenen Energievertrieb als auch mit allen dritten (nicht-verbundenen) Lieferanten erfolgt die Kommunikation beim Lieferantenwechsel über den Nachrichtentyp UTILMD. Mit dem verbundenen Energievertrieb findet derzeit noch UTILMD 3.0b-CSV anstelle UTILMD 4.0a EDIFACT Anwendung. Datenqualität und Zeitumfang dieser UTILMD Nachrichten sind identisch. Auch dritte Lieferanten haben die Möglichkeit, weiterhin in diesem Datenformat mit dem Netzbetreiber Stadtwerke Leipzig Netz zu kommunizieren.

Nach der GPKE ist für den Stammdatenaustausch der Nachrichtentyp UTILMD vorgegeben (Ziffer 3 lit. A (1) GPKE). Stammdateneränderungen werden vom Netzbetreiber direkt in der zentralen Datenbank, auf die das gesamte IT-System zurückgreift, vorgenommen.

Gegenüber einem dritten (nicht-verbundenen) Lieferanten wird zu dieser Änderung entsprechend dem vorgegebenen Standard im Modul IDEX-GE eine UTILMD-Nachricht erzeugt und unmittelbar automatisch über das Modul IBM Websphere versendet (per E-Mail).

Die Beantwortung der Nachrichten aller Lieferanten, also auch des verbundenen Energievertriebs, mit dem Transaktionsgrund „Lieferantenwechsel“ erfolgt gebündelt am 15. Werktag des Fristenmonats.



Der Stammdatenumbau kann aber unter Umständen schon frühestens am 10. Werktag (nach Überprüfung der Lieferantenkonkurrenz) erfolgen. Der interne Prozess des verbundenen Energievertriebs stellt jedoch sicher, dass erst nach Eingang der Antwort des Netzbetreibers am 15. Werktag des Fristenmonats eine Weiterverarbeitung erfolgt. Nach GPKE erfolgt eine Zählerstandsübermittlung im MSCONS-Format. Für den verbundenen Energievertrieb werden keine Zählerstände übermittelt. Die im IT-System hinterlegten Zählerstände werden lediglich zum Zwecke der Kundenabrechnung vom Abrechnungsdienstleister weiter verwendet.

Die nach GPKE festgelegten Fristen werden sowohl mit dem verbundenen Energievertrieb als auch mit allen dritten (nicht-verbundenen) Lieferanten umgesetzt. Dem verbundenen Energievertrieb in seiner Rolle als Grundversorger sind bei Standardlastprofilkunden Einzugsfristen von mehr als 6 Wochen rückwirkend gestattet, da ein Grundversorgungsvertrag bereits mit der ersten Energieentnahme entsteht. Die nach GPKE festgelegte Anmeldung zur Grundversorgung wird nicht bei Auszügen vorgenommen. Hier erfolgt ein automatischer „Hauseigentümereinzug“ ohne UTILMD-Kommunikation.

Bei dem in der GPKE festgelegten Prozess „Zwangsauszug“ wird keine Meldung zur Zwangsabmeldung durch den Netzbetreiber erzeugt, wenn der Kunde, für den dem Netzbetreiber noch keine Auszugsmeldung vorliegt durch den verbundenen Energievertrieb versorgt wird. Die Zwangsabmeldung wird ohne Verzögerung (z. B. durch Warten auf eine Auszugsmeldung) durchgeführt. Der Zwangsauszug ist für den verbundenen Energievertrieb erst aus der nächsten nach GPKE vorgesehenen Zuordnungsliste ermittelbar.

3. Schulungskonzept

3.1 Mitarbeiterschulung

Im Zuge der Bildung neuer Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilungen bei der Umsetzung der Geschäftsprozessoptimierung der Stadtwerke Leipzig wurden im Jahr 2007 die Schulungs- und Weiterbildungspläne angepasst. Zur Sicherung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms, insbesondere der Anforderungen zum informatorischen Unbundling, wurde die Thematik in die spezifischen Schulungspläne aller Bereiche der Stadtwerke Leipzig GmbH und Stadtwerke Leipzig Netz GmbH aufgenommen.

Die Inhalte vermitteln den Mitarbeitern

- Grundsätze der Nichtdiskriminierung
- Allgemeine Verhaltensgrundsätze unter Unbundlingbedingungen
- Das Gleichbehandlungsprogramm des Unternehmens
- Verhalten und Kommunikation bei Kundenkontakt

3.2 Schulung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- „Gleichbehandlungsprogramm – Der Bericht 2007“
BGW-Kompaktseminar am 08.02.2007 in Bonn
- „5. Forum für Gleichbehandlungsbeauftragte“
VDEW-Forum am 12.09.2007 in Düsseldorf
- Informationsveranstaltung für Gleichbehandlungsbeauftragte am 29.10.2007, Bundesnetzagentur, Bonn

4. Überwachungskonzept

4.1 Grundlagenarbeit

Die Gründung der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zum 01.01.2007 sowie die auf dem im Jahr 2006 verabschiedeten Soll-Konzept basierende Umsetzung der Geschäftsprozessoptimierung bildeten den Rahmen für die Identifikation und Beschreibung von technischen und organisatorischen Prozessen mit Diskriminierungspotenzial. Wie erwartet haben die Prozesse insbesondere auch im Hinblick auf die tiefgreifenden strukturellen Veränderungen im Unternehmen eine hohe Dynamik, so dass deren Analyse und Ausgestaltung im Jahr 2008 fortgeführt werden muss.

Die folgenden Geschäftsprozesse mit Diskriminierungspotenzial wurden in ihren Abläufen und Schnittstellen zwischen der Netzgesellschaft und den von ihr beauftragten Netzservicebereichen dokumentiert:

- Abwicklung eines investiven Vorhabens
- Störungsbeseitigung
- Geplante Instandsetzung
- Ungeplante Instandsetzung
- Zyklische Maßnahmen (Wartung, Inspektion, Funktionsprüfung, Kontrollgang)
- Netzanschlusserstellung
- Medientrennung (Trennung Hausanschluss)
- Festlegung von Standards & Parametern (Festlegung und Umsetzung der Betriebsparameter)
- Zählermanagement (Messstellen bereitstellen inkl. Zählerfernauslesung)

Die grafische Darstellung der Prozesse ist mit schriftlichen Prozessbeschreibungen untersetzt worden. Die Prozesse selbst dokumentieren die Schnittstellen sowie die Auftraggeberrolle und Letztentscheiderfunktion der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH. Die Dokumentationen der Prozessabläufe stehen allen mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeitern in einem „Technischen Regelwerk“ zur Verfügung.

Arbeitsanweisungen und Verhaltensregeln zur Gewährleistung der Diskriminierungsfreiheit sind in folgenden Dokumenten beschrieben:

- Pacht- und Dienstleistungsverträge für die Medien Strom und Gas
- Verfahrensanweisungen zur Umsetzung der Pacht- und Dienstleistungsverträge
- Produktblätter mit Beschreibung der Produkte und Servicelevel
- Prozessbeschreibungen

4.2 Überwachung der Einhaltung festgelegter Prozesse

Nach Umsetzung der Geschäftsprozessoptimierung stellten sich die Stadtwerke Leipzig Netz GmbH und die Stadtwerke Leipzig GmbH einer gemeinsamen Zertifizierung im technischen Sicherheitsmanagement und Umweltmanagement. In beiden Audits wurden die Geschäftsvorfälle sowie die Arbeitsanweisungen und Verhaltensregeln einer Bewertung



unterzogen. Im besonderen Blickpunkt stand die eindeutige Organisation der Verantwortlichkeiten für technische Entscheidungen. Im Ergebnis der Audits konnte beiden Unternehmen Organisationssicherheit bescheinigt werden.

Es erfolgte stichprobenartig eine Überprüfung des Kenntnisstandes der Mitarbeiter zu den Inhalten und Schnittstellen der Prozesse sowie des Ablageortes der Dokumentationen. Geringfügige Unsicherheiten konnten durch eine entsprechende Unterweisung und Schulung der Mitarbeiter behoben werden.

Das Berechtigungskonzept des geografischen Informationssystems wurde den veränderten Strukturen angepasst.

Die Überprüfung des angepassten Konzeptes ergab, dass Mitarbeiter der Wettbewerbsbereiche nur Zugang zu Netzinformationen haben, die allgemein veröffentlicht wurden.

Die im Rahmen der Grundlagenarbeit dokumentierten Prozesse sollen perspektivisch durch interne Audits in der Praxis überprüft werden. Im Jahr 2007 wurden beispielhaft die Prozesse „Netzanschluss“ und die „Letztentscheiderfunktion des Netzbetreibers bei Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen“ überprüft. Die Überprüfung ergab die Übereinstimmung der dokumentierten Prozesse mit der Praxis.

Leipzig, den 26.03.2008

Gabriele Erfurt

Gleichbehandlungsbeauftragte

Raimund Otto

Dr. Anke Tuschek

Heike Gast

i. V. Carsten Claus

Stadtwerke Leipzig GmbH
Geschäftsführung

Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Geschäftsführung